



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. August 2020
(OR. en)

10147/20

FIN 528

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. August 2020
Empfänger:	Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 15/2020 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 15/2020.

Anl.: DEC 15/2020



BRÜSSEL, 17/08/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 15/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Mittel für Verpflichtungen	-30 000 000,00
Mittel für Zahlungen	-30 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und
Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Mittel für Verpflichtungen	30 000 000,00
Mittel für Zahlungen	30 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 11.8.2020)

	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	-254 397 884,00	-273 500 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	104 102 116,00	85 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	104 102 116,00	85 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	30 000 000,00	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	74 102 116,00	55 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,37 %	8,37 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 11.8.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 11.8.2020)

	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 527 234 779,00	1 212 000 000,00
2 Mittelübertragungen	323 297 884,00	228 210 100,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 850 532 663,00	1 440 210 100,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 811 232 384,00	1 158 808 147,30
5 Verfügbare Mittel (3-4)	39 300 279,00	281 401 952,70
6 Beantragte Aufstockung	30 000 000,00	30 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	69 300 279,00	311 401 952,70
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,96 %	2,48 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 11.8.2020	993 638,59	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	3,03 %	100,00 %

d) Begründung

Die humanitäre Lage in Libanon verschlechtert sich nach den verheerenden Explosionen am 4. August 2020 im Hafen von Beirut zusehends.

Die Lage in Libanon war angesichts einer tief greifenden Finanz- und Wirtschaftskrise, der sozialen Unruhen und der COVID-19-Pandemie bereits zuvor extrem instabil. Das Land konnte jüngst seinen Zahlungsverpflichtungen erstmals nicht nachkommen, da seine Devisenreserven zur Deckung der Einfuhren von Grunderzeugnissen nicht ausreichten.

Infolge der Explosionen sind mit Stand 11. August 200 Menschen ums Leben gekommen, mehr als 6000 Menschen verletzt und rund 300 000 weitere vertrieben worden, nachdem sie ihr Zuhause und ihre Arbeitsplätze verloren hatten. Die Zerstörung des Hafens von Beirut, über den rund 90 % der Einfuhren abgewickelt werden, wird verheerende Auswirkungen auf die Versorgung mit Waren haben. Auch die Weizenbestände wurden zerstört, weswegen die Verkäufe an Bäckereien umgehend rationalisiert wurden.

Mehrere medizinische Einrichtungen wurden stark beschädigt. Krankenhäuser, die bereits mit der Bewältigung der COVID-19-Krise überlastet sind, verfügen nicht über ausreichend Kapazitäten, um alle Verletzten zu versorgen. Es besteht dringender Bedarf an Feldkrankenhäusern, Kapazitäten auf Intensivstationen, mobilen medizinischen Einheiten, Krankenwagen und Krankenpflegepersonal.

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse beantragt die Kommission eine Aufstockung der Mittel für humanitäre Hilfe um 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen. Die Mittel werden für medizinische Notfallmaßnahmen verwendet sowie für Unterkünfte, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Nahrungsmittelhilfe, Schutz und Bildung.

Anfang August lag die Gesamtausführungsrate des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe bei 97,19 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 86,69 % bei den Mitteln für Zahlungen.

Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 51 Mio. EUR und muss bis Ende des Jahres zurückbehalten werden, um anderen kleineren humanitären Notfällen oder plötzlich eintretenden Katastrophen Rechnung zu tragen.

Innerhalb der Rubrik 4 konnte die Kommission keine Umschichtungsmöglichkeiten ermitteln. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von **30 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	45 602 116	358 500 000	358 500 000
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
DEC 03	Mobilisation of the EAR for Venezuela and East Africa	15 602 116	74 397 884	90 000 000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	-	50 000 000	29 500 000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for Yemen, Sahel, Sudan	-	130 000 000	130 000 000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for Lebanon		30 000 000	30 000 000
	Total transfer proposals	45 602 116	284 397 884	303 500 000
	Remainder	0	74 102 116	55 000 000
	Total remainder of commitment appropriations	74 102 116		